

Eilentscheidung Unwetterkatastrophe - Ablauf und Kriterien für finanzielle Soforthilfen

I. Sachverhalt

Es ist beabsichtigt, Betroffenen der Hochwasserkatastrophe sehr rasch eine erste finanzielle Soforthilfe auszahlen, die aus Spendengeldern finanziert wird. Die Betonung liegt dabei auf Soforthilfe. Diese Hilfen sind nicht als Aufbauhilfen gedacht, sondern nur für den allerersten dringendsten Bedarf.

Auf dem Spendenkonto der Kreisverwaltung sind Stand 20.07.2021 8.00 Uhr rd. 4 Mio. Euro eingegangen. Wir rechnen aber mit weiteren Spendeneingängen, auch von anderen Hilfsorganisationen.

Für die Festlegung von Kriterien ist nach einem Gerichtsurteil, das im Jahr 2016 betreffend das Unwetter in der Gemeinde Grafschaft ergangen war, ein Beschluss eines politischen Gremiums erforderlich. Da das Verfahren schnell und unbürokratisch ablaufen muss, schlägt die Verwaltung folgendes vor.

- Privathaushalte bis 2 Personen erhalten 1.000 €.
- Privathaushalte mit mehr als 2 Personen, Gewerbebetriebe und Soziale Dienstleister erhalten 2.000 €.

Eine Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse erfolgt nicht. Auch keine Prüfung, ob eine Versicherung besteht. Eine solche Prüfung wäre angesichts der derzeitigen Umstände gar nicht umsetzbar.

Es erfolgt aber eine Plausibilitätsprüfung über EWOIS Abfrage (hinsichtlich der Personendaten), Google Maps (hinsichtlich betroffener Orte und Straßen) und - in Vorbereitung- das GIS-Portal.

Anträge können formlos über die Hotline 02641/975-960 oder die Mailadresse „soforthilfe@kreis-ahrweiler.de gestellt werden und werden in einer Datenbank erfasst. Die Auszahlung erfolgt nach der Plausibilitätsprüfung entsprechen der o.a. Kriterien über einen eigenen Mandanten in der Finanzsoftware KIS durch die Kreiskasse. Dieses Verfahren ist mit dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt abgestimmt.

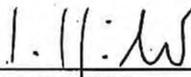
Je nach Spendeneingang können die o. a. Beträge im Nachhinein auch noch erhöht werden oder wiederholte Auszahlungen erfolgen.

II. Beschlussvorschlag:

Im Rahmen einer ersten finanziellen Soforthilfe werden folgende Beträge an die Betroffenen ausgezahlt:

- Privathaushalte bis 2 Personen 1.000 €
- Privathaushalte mit mehr als 2 Personen,
Gewerbebetriebe und Soziale Dienstleister 2.000 €

Die Abwicklung des Verfahrens erfolgt wie unter I. dargestellt.



Dr. Jürgen Pföhler

Bestätigungsvermerke des Kreisvorstandes:

Herrn Erster Kreisbeigeordneter Horst Gies einverstanden
 nicht einverstanden

Unterschrift:

Frau Kreisbeigeordnete Christina Steinhausen einverstanden
 nicht einverstanden

Unterschrift

Herrn Kreisbeigeordneter Friedhelm Münch einverstanden
 nicht einverstanden

Unterschrift